

Vollmacht Arbeitsrecht

Friedrich B. Osthold, Falko Tzschaschel, Vinzenz Graf von Baudissin, Holger Gieseler, Sven Sommer, Kaspar Lehming, Dr. Jürgen Heinrich, Kerstin B. Blum, Torsten Stempel, Maik Winneke, Tibor Rode, Stephan Mathé, Dr. Andreas Reiff, Dr. Fritz R. Osthold, Christina Holst und Konrad B. Osthold

Rübekamp 14-16, 25421 Pinneberg

Den vorstehend genannten Rechtsanwälten wird hiermit – jedem für sich allein - Vollmacht erteilt in der Sache

gegen

wegen Arbeitsverhältnis

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende **Befugnisse**:

Sie ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung einer Klage oder Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von (gerichtlichen oder außergerichtlichen) Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Arbeitspapieren, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse, von Rechtsschutzversicherern oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Gebühren und Auslagen sowie zur Verfügung über diese ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.

Die Vollmacht ermächtigt weiterhin zum Ausspruch sowie zur Zurückweisung einseitiger empfangsbedürftiger Willenserklärungen (wie z.B. einer Kündigung) oder sonstiger Erklärungen (z.B. des Vorbehalts gemäß § 2 KSchG) sowie zur Entgegennahme solcher Erklärungen. Die Vollmacht ermächtigt außerdem zur Erteilung von Informationspflichten gemäß § 613 a Abs. 5 BGB sowie zur Entgegennahme von arbeitnehmerseitigen Widersprüchen gemäß § 613 a Abs. 6 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich weiterhin auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung. Die Rechtsanwälte sind zusätzlich befugt, um Rechtsschutz nachzusuchen und direkt mit der Versicherungsgesellschaft abzurechnen.

Weiterhin bezieht sich die Vollmacht auf das Recht zur Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen, befristet wie unbefristet.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an den Vollmachtgeber zulässig oder erforderlich sind, werden die Bevollmächtigten hiermit ausdrücklich ermächtigt, diese Zustellungen für mich/uns entgegenzunehmen.

Pinneberg, den

(Unterschrift)

Ich bestätige, über den in erster Instanz ausgeschlossenen Kostenerstattungsanspruch selbst im Falle des Obsiegens sowie darüber belehrt worden zu sein, dass auch kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis sowie wegen der durch Einschaltung eines Bevollmächtigten entstehenden Kosten besteht. Für diese Kosten werde ich deshalb persönlich aufkommen, soweit ein Rechtsschutzversicherer nicht oder nicht vollen Umfangs eintritt.

Pinneberg, den

(Unterschrift)

Ich bestätige hiermit, vor Erteilung des Mandates ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

Pinneberg, den

(Unterschrift)